

Integrierte Entwicklungsstrategie 2014-2020

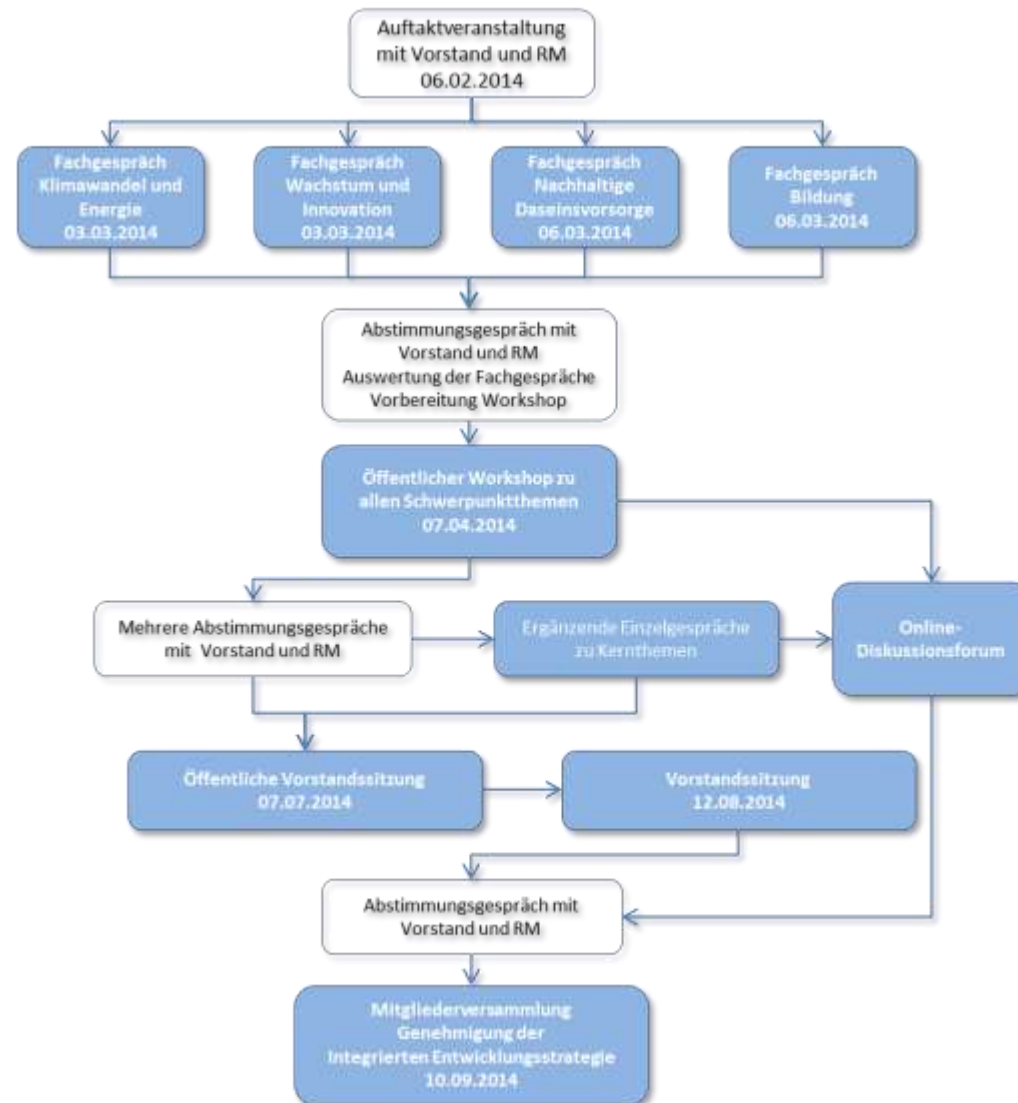


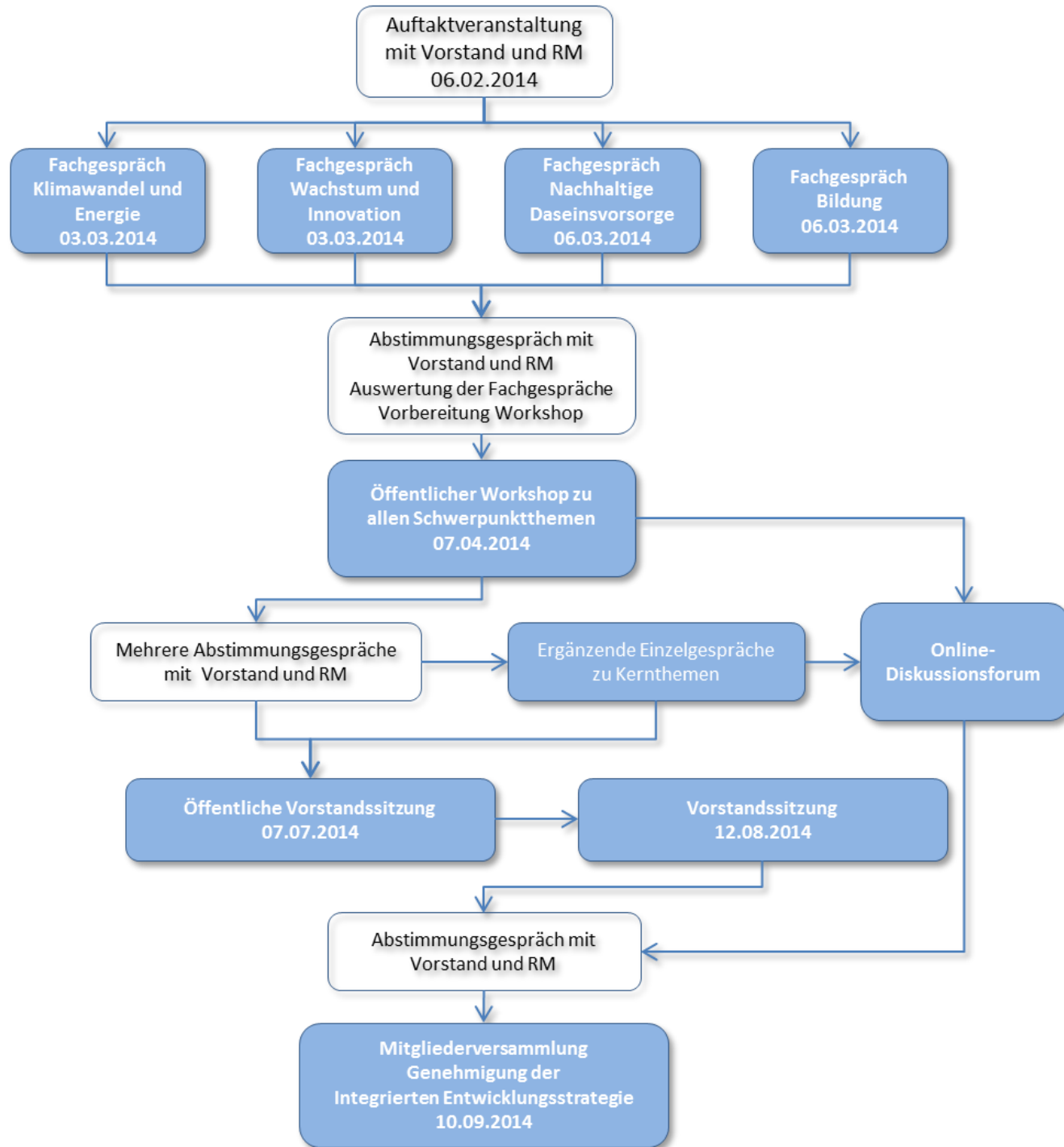


Heute:

**Präsentation und Beschluss
der integrierten Entwicklungsstrategie
für die
AktivRegion Nordfriesland Nord**

ARBEITSSCHRITTE





BETEILIGUNGSPROZESS – IMPRESSIONEN

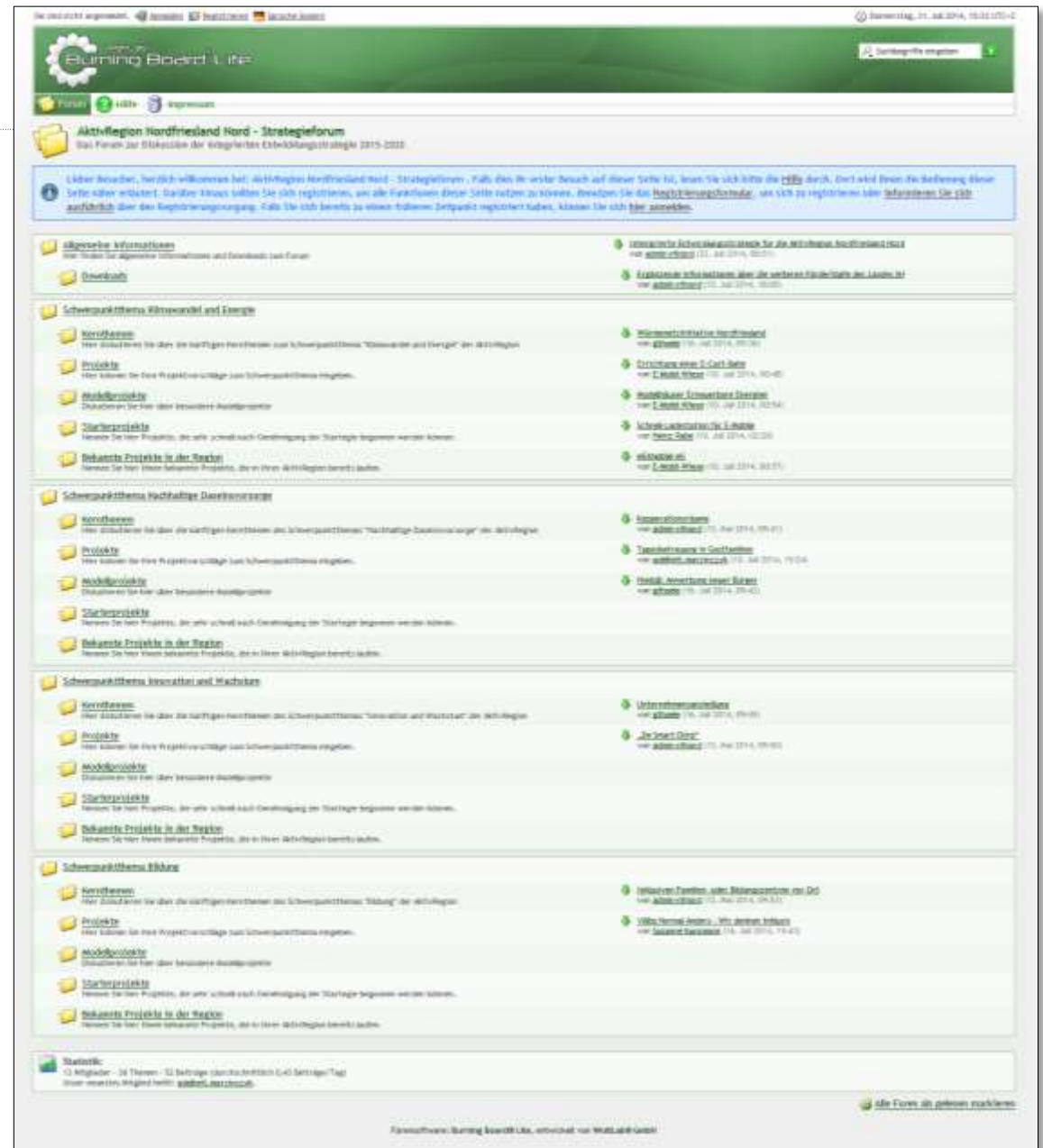


Expertengespräche		
Datum	Schwerpunktthema	Teilnehmerzahl
03.03.2014	Klimawandel und Energie	18
03.03.2014	Wachstum und Innovation	9
06.03.2014	Nachhaltige Daseinsvorsorge	11
06.03.2014	Bildung	17
07.04.2014	Öffentlicher Workshop	ca. 100

BETEILIGUNGSPROZESS

Statistik des Forums: 15.05.2014 bis 22.08.2014

562	Besucher
4.619	Zugriffe
13	Mitglieder
37	Themen
53	Beiträge





AktivRegion Nordfriesland Nord

- Amt Südtondern
- Amt Mittleres Nordfriesland
- Gemeinde Reußenköge

59.864 Einwohner gesamt
80 Einwohner pro km²

Größte Ortschaften:
Niebüll, Bredstedt, Leck



- **LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.:**
Vereinszweck, Ziele, Aufgaben und Organisationsstruktur sind in der Satzung festgelegt
- **Die Arbeitsweise der letzten Förderperiode hat sich bewährt**
- **Die Struktur der AktivRegion bleibt unverändert**

Schwerpunktt Themen zur Erarbeitung der IES:

- **Energie und Klimawandel**
- **Nachhaltige Daseinsvorsorge**
- **Wachstum und Innovation**
- **Bildung**

Schwerpunkt: Klimawandel und Energie

**Kernthema: Intelligente
 Energieverwendung und -produktion
 ausbauen, darstellen und
 kommunizieren**

EU-Budgetansatz: ca. 537.000 (19 %)

Leitsatz: Die AktivRegion verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Stromproduktion durch erneuerbare Energien. Maßnahmen zur intelligenten Energieverteilung und -anwendung durch Netze, Nutzung von Wärme, Wandlung von Energie zwecks Energiespeicherung bedürfen des Ausbaus. Gleichzeitig besteht Bedarf an Wissenstransfer zur breiteren Akzeptanzsteigerung des Themenfeldes Erneuerbare Energien in der Bevölkerung und zur Sicherung von Nachwuchskräften in den Betrieben.

Kooperationsprojekte, wie auch regionale Projekte und Modellprojekte werden höher gefördert, als andere Projekte.

Schwerpunkt: Daseinsvorsorge I

Kernthema: Kooperationsräume

EU-Budgetansatz: ca. 752.000 EUR (26 %)

Leitsatz: Die AktivRegion ist stark vom demographischen Wandel betroffen. Die Aufgaben der Daseinsvorsorge können zukünftig vielfach nur interkommunal bewältigt werden. Die AktivRegion möchte daher interkommunale Kooperationsprojekte in den Mittelpunkt ihrer Unterstützung stellen. Aufgabenbezogen arbeiten „Teilregionen“ (Mittel-, Unterzentren, zentrale Orte mit ihrem Umland) zusammen und entwickeln mit ihren Akteuren Projekte zur Sicherung der Daseinsvorsorge und reichen möglichst regional abgestimmte Projekte ein. Wünschenswert ist die Bildung von stetigen Kooperationsräumen.

Schwerpunkt: Daseinsvorsorge II

Themenfelder NICHT abschließend:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Ortskernentwicklung, Leerstandsbekämpfung, Nachnutzungen für ortsbildprägende Gebäude • Wohnortnahe Versorgungsangebote • Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements | <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzende Mobilitätsangebote (in Abstimmung mit dem ÖPNV-Zweckverband) • Etablierung „neuer“ Wohnformen • Betreuung von Jung und Alt • Steigerung der Familienfreundlichkeit • Verbesserung der Barrierefreiheit |
|---|---|

Ziel:

- Kooperationsräume zur Sicherung der Daseinsvorsorge aufbauen und stärken
- freiwillige interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherung der Daseinsvorsorge aufbauen
- Ziel ist nicht per se die Konzentration von Angeboten im zentralen Ort, sondern die abgestimmte Entwicklung der Angebote der Daseinsvorsorge im Kooperationsraum
- Arbeitsziel: mindestens 3 Kooperationsräume in der Region bis 2020

Kooperationsprojekte, wie auch regionale Projekte und Modellprojekte werden höher gefördert, als andere Projekte.

Schwerpunkt: Wachstum und Innovation I

<p>Kernthema 1: Nachhaltiger Natur-, Kultur-, Regional- und Qualitätstourismus</p>	<p>EU-Budgetansatz: ca. 430.000 EUR (15 %)</p>
---	---

Leitsatz Kernthema 1: Die AktivRegion zeichnet sich in touristischer Hinsicht als naturräumlich besonders begünstigt aus (naturräumliche Ausstattung u.a. mit dem Weltnaturerbe Wattenmeer). Daher wird der Ausbau eines nachhaltigen und sanften Qualitäts- und Naturtourismus mit einer tragenden regionalen Komponente sowohl im Übernachtungs- als auch im Tagestourismus besonders angestrebt. Kulturelle Aspekte finden sich neben der regionalen Landeskultur auch im Bereich der bildenden Kunst sowie Literatur etc.

Kooperationsprojekte, wie auch regionale Projekte und Modellprojekte werden höher gefördert, als andere Projekte.

Schwerpunkt: Wachstum und Innovation II

Kernthema 2:

Junge Unternehmen fördern und bestehende Unternehmen sichern und halten

EU-Budgetansatz: ca. 430.000 EUR (15 %)

Leitsatz Kernthema 2: Die AktivRegion ist in vielerlei Hinsicht für die Ansiedlung von Unternehmen von Interesse. Gerade junge Unternehmen benötigen in der Anfangs- und Übergangsphase Hilfestellungen. Hier möchte die AktivRegion durch geeignete Maßnahmen unterstützend wirken. Bestehende Unternehmen sollen am Standort in der Region gehalten werden und wenn nötig eine geeignete Unterstützung bei der Standortsicherung und dem Nachfolgewechsel erfahren. Eine Verknüpfung mit den übrigen Kernthemen der AktivRegion sollte gegeben sein.

Kooperationsprojekte, wie auch regionale Projekte und Modellprojekte werden höher gefördert, als andere Projekte.

Schwerpunkt: Bildung

Kernthema: entfällt

EU-Budgetansatz: entfällt

Das Schwerpunktthema Bildung wird als Querschnittsthema über alle Schwerpunktthemen behandelt. Es wird kein eigenes Budget ausgewiesen.

Als Initiatoren für mögliche Projekte im Querschnittsthema Bildung werden alle übrigen Schwerpunkt- bzw. Kernthemen gesehen. Daher erfolgt die Finanzierung auch aus diesen Schwerpunktthemen. Die übrigen Budgets wurden entsprechend ausgestattet.

PROJEKTTRÄGER – MAXIMALE FÖRDERSUMMEN

1. Öffentliche Träger:

- Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und
- kommunale Gesellschaften (z.B.: Gemeinde, Kreis, Nordfriesland Tourismus)
- Gemeinnützige Träger (Stiftungen, als gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH)

2. Sonstige Träger:

- Privatpersonen, Kleine und mittlere Unternehmen
- nicht gemeinnützige Vereine, Kirche

Keine schädigende Konkurrenz zu bestehenden Angeboten. Insbesondere bei nicht öffentlichen Projekten werden Stellungnahmen zur Bewertung dieser Frage abgefordert.

Maximale Fördersumme pro Projekt

- | | |
|---|-------------|
| 1. Die maximale Fördersumme beträgt: | 50.000 EUR |
| 2. Bei Leitprojekten : | 100.000 EUR |
| 3. Mindestfördersumme bei <u>öffentlichen Trägern</u> : | 7.500 EUR |
| 4. Mindestfördersumme bei <u>gemeinnützigen und sonstigen Trägern</u> : | 3.000 EUR |

FÖRDERQUOTEN

Maßnahmenarten	Förderquote in %		
	Öffentliche Träger	Gemeinnützige*	Sonstige Träger*
Konzeption von Maßnahmen, jedoch keine ausschließliche Vorplanung von investiven Projekten, bspw. Architektenvorplanungen der Leistungsphase I-III als gesondertes Projekt	55	55	40
Nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement , Aufbau von Projekten bzw. Anlaufphase von Projekten, max. 3 Jahre	55	55	40
Investive Maßnahmen	55	55	40
Modellhafte Maßnahmen mindestens aktivregionsweit modellhaft (d.h. neue Erzeugnisse, neue Methoden, neue Form der Organisation oder Finanzierung)	+10	+10	+10
Regionale Wirkung Das Projekt wirkt auf die gesamte AktivRegion oder mindestens einen Amtsbereich. Die Projektdurchführung erstreckt sich über die gesamte AktivRegion.	+10	+10	+10
Projekte interkommunaler Kooperationen (abgestimmt, mehrere Gemeinden finanzieren aktiv mit)	+10	+10	+10

***Eine Förderung ist nur möglich, wenn öffentliche Kofinanzierungsmittel vorhanden sind (15.000 EUR AR + 15.000 EUR Land SH p.a.)**

Die maximale Förderquote beträgt 80%

ZIELE UND INDIKATOREN I

Kernthemenziele	Indikator	Bis 2018	Bis 2021
Kernthemenübergreifende Ziele			
1. Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und schaffen: Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung bestehender Arbeitsplätze (auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussberichte)	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	2	8
2. Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen (in der AktivRegion modellhafte Konzepte, Vorgehensweisen und Projekte), (auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussberichte)	modellhafte Konzepte	3	6
	modellhafte Vorhaben	3	6
Daseinsvorsorge			
3. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der Daseinsvorsorge (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	gesicherte Angebote	15	30
	geschaffene Angebote	6	12
4. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/ Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner	20	40

Kernthemenziele	Indikator	Bis 2018	Bis 2021
Klimawandel und Energie			
5. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten zu Klimawandel und Energie (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	gesicherte Angebote	5	10
	geschaffene Angebote	3	6
6. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/ Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner	5	10
Wachstum und Innovation			
7. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten zu Wachstum und Innovation (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	gesicherte Angebote	5	10
	geschaffene Angebote	3	6
8. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/ Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner	5	10

Für alle Projekte, Projektideen und -skizzen, die im Rahmen der IES-Erstellung benannt wurden, gilt Folgendes: **Es besteht keinerlei Anspruch auf Projektbewilligung im Rahmen der Genehmigung der IES durch die AktivRegion.** Zur Genehmigung hier benannter Projekte etc. ist sowohl die Genehmigung der Strategie als solche durch die Genehmigungsbehörde als auch eine an diese Genehmigung anschließende, gesonderte Zustimmung zu den Projekten durch die Beschlussgremien der AktivRegion, im Rahmen des in der Strategie beschriebenen Anerkennungs- und Projektbewertungsverfahrens, notwendig.

Regelungen zum Verfahren sind in der Satzung festgelegt

Formalisierter Projektbewertungsbogen

- Förderung bis zu 50.000 EUR
- Erhöhung auf max. 100.000 EUR möglich

PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss
• Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.
• Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.
• Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.
• Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.
• Projektunterlagen sind vollständig.
• Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten gegeben.

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten	Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

Bewertungskriterien
• Wirkung des Projektes (lokal, überregional etc.)
• Modellhaftigkeit
• Interkommunal abgestimmte Projekte
• Arbeitsplatzwirkung
• Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen
• Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Kooperationsräume“
• Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Intelligente Energieverwendung und-produktion ausbauen, darstellen und kommunizieren“
• Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Junge Unternehmen fördern und bestehende Unternehmen sichern und halten“

Für die Förderperiode 2014 – 2020 stellt der Europäische Meeres- und Fischereifond (EMFF) Fördermittel bereit. Zur Teilhabe an dieser Fördermöglichkeit ist es notwendig, eine „Integrierte Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als Fischwirtschaftsgebiet (F-IES)“ zu erstellen und einzureichen. Diese F-IES ist als inhaltlich eigenständige Strategie zu verstehen, die nach ihrer Genehmigung und Genehmigung der IES (nach ELER) Teil der Gesamtstrategie für die LAG Ostseeküste wird.

Förderfähige Maßnahmen aus den Bereichen:

- **Vorbereitende Unterstützung**
- **Umsetzung der Strategie auf der örtlichen Ebene für die lokale Entwicklung**
- **Kooperationsmaßnahmen**
- **Laufende Kosten und Sensibilisierungsmaßnahmen**

**Eine Konkretisierung dieser Bereiche erfolgt im "Operationellen Programm"
(derzeit in der öffentlichen Auslage, danach noch Beschluss durch die EU-Gremien)
Zeithorizont: k.A.**

Zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie werden folgende Arbeitsgremien eingesetzt:

- **AK Steuerungsgruppe Energie**
- **AK Tourismus**
- **Netzwerk Bildung**
- **AG Gemeinschaftliches Wohnen**
- **AK Fisch**

Aussprache und Beschlussfassung